

09.03.2012 - Universitäten / Studenten / Rektoren / ÖH

Verwaltungsgerichte - Senate und ÖH fordern Ausnahmeregelung für Unis

Utl.: Unterstützung auch von Rektoren - Befürchten durch Änderung des Instanzenzugs längere, teurere und kompliziertere Verfahren -
ÖH: Studenten müssten Professoren verklagen =

Wien (APA) - Haben Studenten Probleme bei der Anrechnung von im Ausland oder an einer anderen Uni abgelegten Prüfungen oder der Anerkennung ihrer Matura, könnten diese schon bald vor Gericht ziehen müssen, wenn sie gegen einen Bescheid berufen wollen. Derzeit sind dafür zuerst Rektorat bzw. Fakultät und in zweiter Instanz der Senat zuständig. Die geplante Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht aber vor, dass Bürger künftig bereits in der zweiten Instanz bei den neu zu schaffenden Verwaltungsgerichten landen.

Universitätenkonferenz (uniko), Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) und Uni-Senate haben am Freitag vor Journalisten in seltener Einigkeit Ausnahmeregelungen für die Unis gefordert.

Eigentlich sollte die Reform raschere Verfahren und schlankere Strukturen bringen. Für den Sprecher der Uni-Senate, den Wiener Strafrechtsprofessor Helmut Fuchs, ist die Novelle allerdings "ein Beispiel dafür, dass etwas, was generell sehr gut ist, im konkreten Fall sehr schlecht sein kann". An den Unis würden derzeit die Senate als zweite Instanz rasch und - dank der an der Uni vorhandenen Fachexperten - kostengünstig über Problemfälle entscheiden, wie auch die stellvertretende uniko-Generalsekretärin Doris Schöberl und die ÖH-Vorsitzende Janine Wulz betonten. Durch die Novelle drohe die Zerstörung eines gut funktionierenden Systems, kritisierte Fuchs, der zudem einen Widerspruch zur verfassungsrechtlich garantierten Autonomie der Unis sieht.

Für die Studenten würde die Novelle aus Wulz' Sicht einen eingeschränkten Rechtszugang bedeuten. Denn während ein Student derzeit mit dem Senat eine demokratische Instanz innerhalb des Hauses nutzen kann, gebe es "eine hohe Hemmschwelle, wenn es darum geht, den eigenen Professor zu klagen". Das sei auch der Grund, wieso es an den Fachhochschulen, wo eine solche Instanz im Hause fehle, kaum Berufungen gegen Bescheide gebe.

Problematisch sei auch die Frage der Kosten, so Wulz. Denn während die Interessen der Studenten bisher in der zweiten Instanz von der ÖH vertreten wurden, bräuchten diese vor dem Verwaltungsgericht einen Anwalt. Auch für die Gerichte würde die Neuregelung laut Schöberl

teuer kommen, denn diese müssten die sehr fachspezifische Expertise - die Anrechenbarkeit etwa ist je Fach und auch Uni unterschiedlich - über Sachverständigengutachten zukaufen. Wer diese Kosten und jene der Verfahren zahlen müsse, sei überhaupt offen, so Wulz. Dazu komme, dass die Dauer bis zu einer Entscheidung vermutlich wesentlich über den derzeit zwei Monaten pro Fall liegen würde.

In den vergangenen acht Jahren hat der Senat der Uni Wien laut Fuchs über 120 Rechtsmittel entschieden, nur in zwölf Fällen seien Studenten zum Verwaltungsgerichtshof weitergezogen und nur in einem Fall wurde dort eine Senatsentscheidung aufgehoben. In ganz Österreich sind es rund drei Mal so viele Fälle pro Jahr, über die entschieden wird.

Da sich Bescheide oft nur gegen Verfahrensfehler richten würden, könne der Senat viele Fragen auch relativ informell korrigieren, hob Fuchs hervor. Zudem treffe der Senat in Fällen, wo es öfter zu Problemen komme, auch Grundsatzentscheidungen. Seine Entscheidungen würden auch auf die erste Instanz zurückwirken, indem dort bedacht werde, wie dessen Entscheidung aussehen würde.

(Schluss) jle/nt/mk

APA0219 2012-03-09/12:01

091201 Mär 12

© APA - Austria Presse Agentur reg.GenmbH. Alle Rechte vorbehalten. Die Meldungen dürfen ausschließlich für den privaten Eigenbedarf verwendet werden - d. h. Veröffentlichung, Weitergabe und Abspeicherung ist nur mit Genehmigung der APA möglich. Sollten Sie Interesse an einer weitergehenden Nutzung haben, wenden Sie sich bitte an Tel. ++43-1/36060-5750 oder an zukunftwissen@apa.at.